

BAYERISCHE SÄNGERZEITUNG

Zeitschrift des Bayerischen Sängerbundes e.V.

INHALT

Wichtige Informationen	2
BSB-Termine	2
Sonstige BSB-Nachrichten	6
Satzung Herbst 2010	7
Angebote auerhalb des BSB	12
Aus den Sangerkreisen	12
Veranstaltungen	15

**Die Geschaftsstelle
in Wolfratshausen ist wahrend
der Sommerferien noch
bis 5. September geschlossen.**

IMPRESSUM

ISSN 0174-7096

Die Bayerische Sangerzeitung
erscheint 10mal jahrlich zwischen
dem 10. und 15. des Monats (Januar
und August ausgenommen).
Der Bezugspreis betragt 15,00 €

Redaktionsschlu ist der 20. des
Vormonats.

(Die Kundigungsfrist fur Einzel-
abonnenten betragt 6 Wochen
zum Jahresende.)

Herausgeber

Bayerischer Sangerbund e.V.
Geschaftsstelle Hans-Urmiller-Ring 24
82515 Wolfratshausen
(Telefonische Dienstzeiten:
dienstags und donnerstags
von 16 bis 19 Uhr)
Telefon 08171/10182
Telefax 08171/18155
BayerischerSaengerbund@web.de
www.bayerischersaengerbund.de
Bankkonto: Raiffeisenbank
Holzkirchen-Otterfing e.G.
Konto 322 67 60, BLZ 701 694 10

Der Bayerische Sangerbund wird
gefordert durch:

- das Bayerische Staatsministerium
fur Wissenschaft, Forschung und
Kunst
- den Bezirk Oberbayern
- die Kulturstiftung des Bezirkes
Niederbayern

Redaktion

Margit Scherneck
Goethestrae 12
84032 Landshut
Telefon 0871/4309521
Telefax 0871/4086274
Margit.Scherneck@BayerischerSaengerbund.de

Druck

WA Alpenland KG
Antdorfer Strae 30
82392 Habach
Telefon 08847/6957912
Telefax 08847/6957914
druck@wa-alpenland.com

Verwaltungsarbeit

Verwaltungsarbeit hat keinen guten Ruf, mit ihr verbinden sich so negative Begriffe wie Burokratismus, berregulierung, Inkompetenz oder Schwerfalligkeit. Verwaltungsarbeit findet im Hintergrund statt, meist in geschlossenen Raumen, was an und fur sich schon suspekt ist. Und auf diejenigen, die sich beruflich der Verwaltungsarbeit verschrieben haben, werden die genannten Vorurteile bertragen: „Da reißt sich keiner einen Hax aus“. So oder so ahnlich auert sich mein niederbayerisches Umfeld. Dies alles trifft in gar keinem Fall auf die Ehrenamtlichen beim BSB zu. Wenn Sie dieses Heft durchblattern, werden Sie

feststellen, dass es dieses Mal fast die Seiten sprengt vor lauter Verwaltungsarbeit. Statt mit gesanglichen Themen mussten die Verantwortlichen im BSB sich mit so staubtrockenen Themen wie Satzungsanderung oder Versicherungsfragen beschaftigen. Und sie haben sich einen Hax ausgehurrt, um alles noch termingerecht in die September-Ausgabe der Sangerzeitung zu bringen. Eine ordnungsgemae Information der Mitglieder erfordert manchmal eine gewisse Opferbereitschaft. Hoffentlich finden sich einige opferbereite Mitglieder, die sich das Ganze auch durchlesen!

Margit Scherneck

**WICHTIGE INFORMATIONEN
FUR DIE VEREINE****Neu! Seminar mit Chormusik
von Robert Schumann**

Am Samstag, 30.10. 2010 findet im kleinen Saal der Hochschule fur Musik und Theater in Munchen ein Seminar zur Chormusik von Robert Schumann statt. Damit startet der BSB eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen fur Chorleiter, die sich mit der Auffuhrungspraxis von Chormusik befassen und Anregungen fur den stilistisch richtigen Umgang mit der Musik einzelner Epochen oder einzelner Komponisten geben sollen
Ausschreibung und Anmeldung siehe www.bayerischersaengerbund.de

BSB-TERMINE 2010**19.09.2010****Bad Feilnbach****Konzert des BSB-Kammerchores in
der Kirche Herz Jesu****01. – 03.10.2010****Musikakademie Alteglofsheim
Probenwochenende BSB-Jugend-
chor****02.10.2010, 19.30 Uhr****Konzertsaal der Musikakademie
Alteglofsheim:****Konzert BSB-Jugendchor: Rock-
oratorium „Eversmiling Liberty“****30.10.2010, 09.30 – 17.00 Uhr****Hochschule fur Musik und Theater
Munchen:Chormusik von Robert
Schumann****19. – 21.11.2010****Musikakademie Schloss Alteglofsheim:
Probenwochenende BSB-Kammer-
chor**

Der Bundesvorstand beruft einen auerordentlichen Sangertag des Bayerischen Sangerbundes e.V. am Samstag, 9. Oktober 2010 ein.

Tagungsort: Mirskofen (Nahelandschut, Autobahnausfahrt A 92 Altheim/Eszenbach), Gasthaus Luginger, Obere Sendlbachstrae 11, 84051 Mirskofen, Tel. 08703/93300

Tagungsbeginn: 9.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eroffnung und Begruung
2. Feststellung der ordnungsgemaen Einberufung und der Beschlussfahigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Satzungsanderung
5. Wahl des Schatzmeisters
6. Erweitertes Versicherungsangebot der ARAG
7. Berichte des Bundesvorstandes und des Musikausschusses
8. Aussprache zu den Berichten
9. Chorfest 2011 in Landschut
10. Beschlussfassung uber eingegangene Antrage
11. Planungen und Termine (Haushalts- und Veranstaltungsplan 2011)
12. Verschiedenes

Erganzende Bemerkungen:

- Der Bundesvorstand hat einstimmig beschlossen, statt der im Herbst ublichen Gesamtausschuss-Sitzung erneut einen auerordentlichen Sangertag einzuberufen. Die Vorankundigung und die Begrundung fur diesen auerordentlichen Sangertag haben wir bereits in der Bayerischen Sangerzeitung vom Juli 2010 veroffentlicht.
- Die Forderung des zustandigen Finanzamtes nach einer erneuten Satzungsanderung hat der Bundesvorstand zum Anlass genommen, die Satzung komplett zu uberarbeiten, unnotiges zu entfernen und insgesamt auf den neuesten Stand zu bringen. Diesen Satzungs-Entwurf finden Sie in der Mitte dieses Heftes zum Heraustrennen.
- Nachdem Schatzmeister Wolfram Kland sein Amt zum 9. Oktober 2010 niederlegen wird, ist die Neuwahl eines Schatzmeisters erforderlich.
- Im ubrigen wird auf die §§ 11 bis 14 der Satzung des BSB hingewiesen (s. www.bayerischersaengerbund.de).

Karl Weindler
Prasident des Bayerischen Sangerbundes

WIR BEGRUSSEN UNSERE NEUZUGANGE

„LiChorchen“ SK Landsberg, Chorleiterin Susanne Feike.

Herzlich Willkommen!

Erweitertes Versicherungsangebot der ARAG

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 6 des Sängertages

Der Deutsche Chorverband hat einen neuen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, der ergänzend zum bisherigen Versicherungsschutz die Möglichkeit bietet, weitere Versicherungsleistungen einzuschließen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Gegenüberstellung.

	Bestehender Versicherungsschutz Basisschutz	Erweiterter Versicherungsschutz Rundumschutz
	- Stand November 2009 -	- ab 01.01.2010 -
Allgemeines	Obligatorisch besteht der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz im Rahmen einer <u>Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bei Chorveranstaltungen</u> für die Mitglieder des DCV	Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfaßt neben wesentlichen Erweiterungen im Deckungsumfang und einer Erhöhung der Deckungssumme auch Versicherungsschutz im Rahmen einer umfassenden Unfallversicherung.
Beitrag einschließlich 19 % Versicherungssteuer	Der Beitrag für die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung beträgt € 0,19 je Mitglied.	Der Beitrag für die Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung beträgt € 0,56 je Mitglied.
Haftpflichtversicherung Versicherungsumfang	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von Veranstaltungen wie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzerte, - Freundschaftssingen, - Chorwettbewerbe, - Proben, - Chortreffen und -fahrten, - Chorfeste. <p>Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instrumental- - Tanz-, - Laienspiel-, - Werkunterricht. <p>Bei Neigungsgruppen ist mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sportliche Betätigung ohne Wettkampfcharakter. <p>Satzungsgemäße und vereinsinterne Veranstaltungen sind generell eingeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen, - Mitgliederversammlungen, - Vereinsinterne Feste, wie z.B. Weihnachtsfeiern. <p>Kein Versicherungsschutz besteht für öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter, die nicht unter den o.g. satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen.</p>	<p>Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanzveranstaltungen, - Sommerfeste, Picknicks, - Volks- und Straßenfeste, - Jahrmärkte, - Karnevalssitzungen <p>Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.</p>
Deckungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Deckungssummen betragen € 2.000.000,- für Personen und/oder Sachschäden € 10.000,- für Vermögensschäden, max. € 30.000,- für alle Vermögensschäden im Versicherungsjahr € 500.000,- für Mietsachschäden	Die Deckungssummen betragen € 3.000.000,- für Personen und/oder Sachschäden € 15.000,- für Vermögensschäden, max. € 45.000,- für alle Vermögensschäden im Versicherungsjahr € 500.000,- für Mietsachschäden

	an unbeweglichen Sachen € 50.000,- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen € 2.000,- für Schlüsselverlust	an unbeweglichen Sachen € 50.000,- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen € 2.000,- für Schlüsselverlust
Rechtsschutzversicherung Versicherungsumfang	Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von Veranstaltungen analog zur Haftpflichtversicherung.	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. - Tanzveranstaltungen, - Sommerfeste, Picknicks, - Volks- und Straßenfeste, - Jahrmärkte, - Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Deckungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Versicherungsleistungen betragen € 50.000,- je Rechtsschutzfall € 26.000,- für Kautionen	Die Versicherungsleistungen betragen € 50.000,- je Rechtsschutzfall € 26.000,- für Kautionen
Unfallversicherung Versicherungsumfang	kein Versicherungsschutz	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. - Tanzveranstaltungen, - Sommerfeste, Picknicks, - Volks- und Straßenfeste, - Jahrmärkte, - Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherte Personen		Versichert sind: - alle aktiven Mitglieder - Chorleiter - offiziell beauftragte Helfer (Nichtmitglieder) - ehrenamtlich und hauptberufliche Mitarbeiter
Deckungssummen/ Versicherungsleistungen		€ 7.500,- für den Todesfall, zzgl. € 1.500,- je unterhaltsberechtigtes Kind € 30.000,- Grundsomme für den Invaliditätsfall (200 % Progression), bis zu € 60.000,- Invaliditäts-Höchstleistung € 500,- Übergangsleistung nach 6 Monaten € 10,- Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag € 10,- Genesungsgeld € 15.000,- Reha-Management € 5.000,- Service-Leistungen

Der BSB kann nur einheitlich die Variante des Versicherungspakets für alle Mitglieder verbindlich wählen. Ein Umstieg auf den erweiterten Versicherungsschutz hätte zur Folge, dass sich das jährliche Beitragsaufkommen um 6.400,- erhöht. Das hät-

te weiterhin zur Folge, dass die Mehrbelastung an die Mitgliedsvereine weitergegeben werden müsste oder eine Leistungskürzung in anderen Bereichen erfolgt, was wirtschaftlich dem gleichen Ergebnis entspricht. Aus verschiedenen Gesprächen wissen

wir, dass unsere Mitglieder teilweise außerhalb des BSB weitere Versicherungsverträge unterhalten und es möglicherweise dann zu Doppelversicherungen käme, wenn sich der BSB derzeit für die Erweiterung entscheiden sollte.

Deshalb werden wir dem Sängertag vorschlagen, es zunächst beim bisherigen Versicherungsschutz zu belassen und über die Sängerkreise eine Befra-

gung der Mitglieder durchzuführen. Deren Ergebnis, das bis Mitte nächsten Jahres dem BSB gemeldet werden soll, bildet dann die Grundlage für die

endgültige Entscheidung, die bei Annahme dieses Vorschlags dem Bundesvorstand zugewiesen wird.

Iris Rößler/Alexander Seebacher

„Projektchor Carmina Burana“

Anlässlich des **150-jährigen Jubiläums des Bayerischen Sängerbundes** werden am **Samstag, den 4. Juni 2011** im Rahmen des Chorfestes in Landshut die „Carmina Burana“ von Carl Orff unter der Leitung von Prof. Max Frey aufgeführt. Dafür soll ein Projektchor (jeweils 20 Sopran, Alt,

Tenor, Bass) ins Leben gerufen werden, der vom BSB-Kammerchor unterstützt wird. Um einen echten Projektchorcharakter zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl pro Chor bzw. Stimme vorerst auf 5 Sänger/innen begrenzt. Die Eingangsreihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnah-

me; Sammelanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Projekt ist der Besuch aller Proben sowie das eigenständige Vorstudieren des Noten-textes.

Datum	Uhrzeit	Besetzung	Ort
Sa, 9. April 2011	9.30 – 16.00 Uhr	Projektchor	Ursulinenrealschule Landshut (Turnhalle) Bischof-Sailer-Platz 537 84028 Landshut
Sa, 28. Mai 2011	9.00 – 15.00 Uhr	Projektchor	
	15.00 – 18.00 Uhr	Projektchor (nur Männerstimmen!)	
Fr, 3. Juni 2011	18.00 – 22.00 Uhr	Projektchor	Residenz Landshut Innenhof
Sa, 4. Juni 2011	9.15 – 10.30 Uhr	Projektchor BSB- Kammerchor	
	10.30 Uhr	Generalprobe Tutti	
	ca. 18.00 Uhr	Anspielprobe (Tutti), Dauer: ca. 1 Stunde	

Konzert: Samstag, 4. Juni 2011, 21.00 Uhr, Residenzhof Landshut

Leitung: Prof. Max Frey

Anmeldung bei: Susanne Grünfelder, Metzgerstr. 6, 82216 Maisach
oder unter carmina2011@bayerischersaengerbund.de

Anmeldeschluss: 15. November 2010

SONSTIGE BSB-NACHRICHTEN

IntoNat

Ein Seminar zur Verbesserung der Intonation im Chor

Beginn: Freitag, 22. Oktober 2010, 18:00h

Ende: Sonntag, 24. Oktober 2010, 12:30h

Ort: Schloss Zinneberg bei Glonn (www.schloss-zinneberg.de)

Teilnehmerzahl: maximal 40 Personen

Veranstalter: Sängerkreis Wasserburg-Ebersberg (www.saengerkreis-was-ebe.de)

Kosten: 50,- €/ Mitglieder des Sängerkreises Wasserburg-Ebersberg 30,- € (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Prambel:

In den §§ der nachfolgenden Satzung wird textlich die mannliche Form verwendet. Diese steht jedoch gleichbedeutend dafur, dass die in der Satzung erwahnten Funktionen ohne Ansehung des Geschlechts von mannlichen und/oder weiblichen Personen wahrgenommen werden konnen.

SATZUNG

§ 1

Name und Zweck

1. Der Bayerische Sangerbund ist ein Zusammenschluss von Chorvereinigungen aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. Er hat seinen Sitz in Munchen und ist unter dem Namen Bayerischer Sangerbund e.V. (BSB) in das Vereinsregister des Amtsgerichts Munchen eingetragen.
2. Der BSB pflegt und fordert in zeitgemaer Ausrichtung das Chorwesen. Er fuhrt Schulungen fur Chorleiter, Chorsanger und sonstige Fortbildungsmanahmen durch und organisiert Chorfeite und Chorwettbewerbe.

§ 2

Neutralitat und Gemeinnutzigkeit

1. Der BSB ist politisch und konfessionell neutral.
2. Der BSB verfolgt ausschlielich und unmittelbar gemeinnutzige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO.
3. Der Verein ist selbstlos tatig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins durfen nur fur die satzungsmaigen Zwecke verwendet werden.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Korperschaft fremd sind, oder durch unverhaltnismaig hohe Vergutungen begunstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied des BSB kann jede Chorvereinigung werden, die ihren Sitz in einem der in § 1 der Satzung genannten Regierungsbezirke hat.
2. Naturliche und juristische Personen sowie Korperschaften konnen als fordernde Mitglieder aufgenommen werden. uber deren Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand des BSB.
3. Fordernden Mitgliedern steht das in dieser Satzung geregelte Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder nicht zu.

§ 4

Rechte und Pflichtender Mitglieder

1. Die Mitglieder des BSB sind berechtigt, alle Einrichtungen des BSB und Angebote im Rahmen der jeweils dafur geltenden Regelungen in Anspruch zu nehmen. Jedes Mitglied hat die in dieser Satzung geregelten Stimmrechte beim Sangertag und die sonstigen sich aus der Satzung ergebenden Rechte.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die vom Sangertag festgesetzten jahrlichen Beitrage zu entrichten. Grundlage fur die Erhebung des Vereinsbeitrags ist die Mitgliederliste der jeweiligen Chorvereinigung. Diese ist unverzuglich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu aktualisieren als ordnungsgemae Grundlage fur die Beitragserhebung.

§ 5

Geschaftsjahr und Mitteilungen des BSB

1. Geschaftsjahr ist das Kalenderjahr
2. Samtliche Mitteilungen des BSB werden in der Sangerzeitung bekanntgegeben und unter der Internetadresse des Vereins.

§ 6

Kundigung

Die Kundigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderjahres moglich.

Die Kundigung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zu erfolgen.

§ 7**Ausschluss von Mitgliedern**

1. Mitglieder, die nachhaltig gegen die Satzung verstoßen, insbesondere ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages nicht nachkommen, können aus dem BSB ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt, wenn das Mitglied nach schriftlicher Aufforderung durch den Bundesvorstand sein satzungswidriges Verhalten fortsetzt und ihm für diesen Fall der Ausschluss schriftlich angedroht worden ist. Über den Ausschluss beschließt der Bundesvorstand und teilt die Entscheidung dem auszuschließenden Mitglied schriftlich mit.
2. Das ausgeschlossene Mitglied hat die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen unter Darlegung der Gründe dem Ausschluss zu widersprechen. In einem solchen Fall befasst sich der Bundesvorstand auf seiner nächsten Vorstandssitzung mit dem Widerspruch und teilt danach die Widerspruchsentscheidung dem Mitglied schriftlich mit.
3. Hilft der Bundesvorstand dem Widerspruch nicht ab, ist das ausgeschlossene Mitglied berechtigt, dagegen Einspruch einzulegen. In diesem Fall entscheidet der Gesamtausschuss oder Sängertag bei der nächsten Sitzung über den Einspruch.
4. Bis zu einer solchen Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

§ 8**Gliederung des BSB**

1. Der BSB ist in Sängerkreise gegliedert. Diese umfassen örtliche benachbarte Chorvereinigungen innerhalb bestimmter Regionen/Landkreisgrenzen. Jedes Mitglied muss einem Sängerkreis angehören. Der Bundesvorstand kann durch Beschluss Ausnahmen zulassen.
2. Die Sängerkreise richten sich nach den Zielen des BSB aus und bestimmen einen Kreisvorsitzenden und Kreischorleiter im Rahmen ihrer Satzung oder Geschäftsordnung.

§ 9**Organe des BSB**

Organe des BSB sind Sängertag, Gesamtausschuss und Bundesvorstand.

§ 10**Sängertag**

1. Der Sängertag setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitglieder und dem Gesamtausschuss.
2. Auf dem Sängertag berichtet der Bundesvorstand über wesentliche Entwicklungen und Inhalte, die den BSB und dessen Mitglieder betreffen. Daneben nimmt ausschließlich der Sängertag folgende Aufgaben wahr:
 1. Festsetzung des von den Mitgliedern zu entrichtenden jährlichen Bundesbeitrages
 2. Wahl des Bundesvorstandes und zweier Rechnungsprüfer
 3. Beschlussfassung in Satzungsangelegenheiten
 4. Auflösung des BSB
3. Der Sängertag findet alle drei Jahre statt.
4. Außerordentliche Sängertage werden vom Bundesvorstand einberufen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.
5. Der Bundesvorstand veröffentlicht den Termin eines Sängertages ca. drei Monate vorher in der Sängerverzeitung sowie im Internet. Für außerordentliche Sängertage gilt diese Ankündigungsfrist nicht.
6. Einladungen zum Sängertag erfolgen unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen durch Veröffentlichung in der Sängerverzeitung und im Internet.
7. Die Mitglieder des BSB sind berechtigt, Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung zu stellen. Diese sind bis spätestens 14 Tage vor dem Sängertag schriftlich bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen. Sie werden nach Ablauf der Frist auf der Internetseite des BSB veröffentlicht.

§ 11**Stimmrecht Vertretung**

1. Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Zahl der aktiven Chorsänger. Je 50 angefangene Sänger ergeben eine Stimme.
2. Bei einem Mehrstimmrecht kann das Mitglied das Stimmrecht von einem einzigen Vertreter ausüben lassen oder höchstens auf so viele Vertreter verteilen, wie es Stimmen hat.

§ 12 Beschlussfassung

1. Für Beschlüsse des Sängertags genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
3. Über Beschlüsse und sonstige wesentliche Inhalte des Sängertages wird ein Protokoll gefertigt, das vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Versammlungsleitung obliegt dem Präsidenten des BSB. Er kann sie auch einem anderen Mitglied des Bundesvorstandes vollständig oder teilweise übertragen.

§ 13 Bundesvorstand

1. Der BSB wird vom Bundesvorstand geführt. Mitglieder des Bundesvorstandes sind:
 1. Präsident
 2. drei Vizepräsidenten
 3. Vorsitzender des Musikausschusses
 4. Pressereferent
 5. Schatzmeister
 6. Jugendreferent
 7. Beisitzer
2. Präsident, Vizepräsidenten, Schatzmeister, Pressereferent und Jugendreferent werden jeweils vom Sängertag für drei Jahre gewählt und bilden das Präsidium. Sie bleiben auf jeden Fall so lange im Amt, bis der nächste Sängertag eine Neuwahl vornimmt.
3. Das Präsidium beruft mit Mehrheitsbeschluss die Beisitzer. Es können höchstens sechs Beisitzer ernannt werden. Die Beisitzer sind Mitglieder des Bundesvorstandes und haben Stimmrecht. Ihre Amtszeit richtet sich nach der des gewählten Präsidiums. Das Präsidium ist berechtigt, einen Beisitzer jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Mehrheitsbeschluss abzuberufen.
4. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vor Ablauf seiner Amtszeit aus, ist der Bundesvorstand berechtigt, bis zur nächsten regulären Neuwahl durch den Sängertag ein Ersatzmitglied zu bestellen. Für die Abberufung von Präsidiumsmitgliedern gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach § 27 BGB.

§ 14 Beschlüsse des Bundesvorstands

1. Beschlüsse des Bundesvorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder in der Sitzung anwesend ist.
2. Ist Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren nach Zustellung des Sitzungsprotokolls und der darin vorgeschlagenen Beschlüsse zulässig. In solchen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erforderlich.

§ 15 ehrenamtliche Tätigkeit

1. Die Mitglieder des Bundesvorstands üben ihr Amt grundsätzlich ehrenamtlich aus.
2. Abweichend von Absatz 1 kann an die Vorstandsmitglieder eine angemessene Tätigkeitsvergütung gezahlt werden. Diese entspricht in jedem Einzelfall höchstens dem Betrag, der nach den steuerlichen Gesetzen als Übungsleiterpauschale zulässig ist. Der Gesamtbetrag für alle Vorstandsmitglieder darf jährlich € 15.000.- nicht übersteigen.
3. Über eine Erhöhung dieser Beträge beschließt der Sängertag auf Antrag des Vorstandes.
4. Über Einzelheiten der Tätigkeitsvergütung beschließt der Bundesvorstand.
5. Die Vergütung stellt keinen Ersatz von Kosten dar. Diese werden gegen Nachweis erstattet. Ergänzend gelten die einschlägigen steuerlichen Vorschriften.

§ 16 gesetzliche Vertretung/Geschäftsordnung

1. Einzelvertretungsberechtigt für den BSB sind der Präsident sowie die Vizepräsidenten.
2. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, eine Geschäftsordnung aufzustellen und diese nach jedem Sängertag zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

§ 17 Gesamtausschuss

1. Den Gesamtausschuss bilden:
 1. Bundesvorstand
 2. die Vertreter der Sangerkreise
 3. der Musikausschuss
 4. der Musikbeirat
 5. die Ehrenmitglieder des BSB
2. Zwischen den Sangertagen nimmt der Gesamtausschuss dessen Aufgaben wahr, soweit sie nicht nach der Satzung ausschlielich dem Sangertag zugewiesen sind (vgl. § 10, 2. Abs., Nr. 1-4). Die Hauptaufgabe des Gesamtausschusses besteht insbesondere in der Berichterstattung ber wesentliche Entwicklungen innerhalb des Bayerischen Sangerbundes im abgelaufenen Geschaftsjahr.
3. Jeder Sangerkreis hat je 20 angefangene Mitgliedsvereine eine Stimme. Fr die Stimmabgabe gilt die Regelung in § 11 der Satzung entsprechend.
4. Der Gesamtausschuss tritt mindestens einmal jahrlich zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Prasidenten.

§ 18 Musikausschuss

1. Der Musikausschuss frdert die musikalische Arbeit im BSB.
2. Mitglieder des Musikausschusses sind:
 1. der Vorsitzende
 2. ein Stellvertreter
 3. der Prasident des BSB
 4. maximal acht weitere Mitglieder
3. Der Bundesvorstand wahlt den Vorsitzenden des Musikausschusses. Der Stellvertreter wird aus den Reihen des Musikausschusses mit einfacher Stimmenmehrheit gewahlt. Weitere Mitglieder des Musikausschusses werden vom Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Bundesvorstand berufen.

§ 19 Musikbeirat

Der Musikausschuss und die Kreischorleiter bilden den Musikbeirat. Er berat den BSB in musikalischen Angelegenheiten und frdert dessen Ziele.

§ 20 Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrungen

1. Der Bundesvorstand ernennt Ehrenmitglieder. Sie haben Sitz und Stimme beim Sangertag und Gesamtausschuss.
2. ber Ehrungen, die Vergabe von Ehrenzeichen und Ehrenurkunden beschliet der Bundesvorstand.

§ 21 Auflsung des BSB

1. Die Auflsung des BSB kann nur beschlossen werden, wenn auf dem Sangertag, der ber einen solchen Antrag beschliet, mindestens 75 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.
2. Ist auf einem Sangertag, der ber die Auflsung des BSB beschlieen soll, nicht die erforderliche Mitgliederzahl vertreten und dadurch Beschlussunfahigkeit gegeben, ist der Bundesvorstand berechtigt, eine weitere Versammlung mit dem gleichen Tagesordnungspunkt einzuberufen. Fr die Beschlussfassung dieser Versammlung ist dann eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder ausreichend. Bei der Einberufung einer solchen Versammlung ist im Einladungsschreiben darauf besonders hinzuweisen.
3. Im Fall der Auflsung des BSB oder bei Wegfall steuerbegnstigter Zwecke fallt das vorhandene Vermgen an die dem Deutschen Chorverband angehrenden und den gesetzlichen Gemeinnutzigkeitsbestimmungen unterworfenen Sangerbnde in Bayern. Sollte der Deutsche Chorverband nicht mehr bestehen oder nicht mehr gemeinntzig sein, tritt an seine Stelle eine andere gemeinntzige Organisation, die das Vermgen ausschlielich und unmittelbar zur Frderung des Chorgesangs und/oder der Musik verwendet.

§ 22 Schlussbestimmung

Diese Satzung ersetzt die vom Sangertag am 10. Oktober 2009 beschlossene und tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



In Chorleitungskursen der Kirchen und Sängerbünde wird das Thema Intonation oft nur am Rande behandelt. Selbst Musikstudenten, seien es Sänger, Dirigenten oder Instrumentalisten, bekommen während ihres Studiums meist nur theoretisch und oberflächlich vermittelt, was gute Intonation überhaupt ausmacht.

... für wen?

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Chorleiter und –sänger, aber auch Instrumentalisten und Musikpädagogen, die am Thema "gute Intonation" interessiert sind. Chorerfahrung und grundlegendes Wissen über Harmonielehre genügen, um dem Seminar folgen zu können.

... Inhalte des Seminars

Das Seminar INTO NAT vermittelt wichtige Kenntnisse, die bei der Lösung von Intonationsschwierigkeiten in Chor und Ensemble, bei Sologesang oder im Instrumentalspiel helfen. In zahlreichen **praktischen Übungen** wird die Hörfähigkeit der Seminarteilnehmer weiterentwickelt. Dabei werden zugrundeliegende theoretische Sachverhalte verständlich erklärt.

... der Dozent

Davide Lorenzato wurde 1975 in Trient geboren. An verschiedenen Hochschulen (Trient, Bologna, Mannheim) studierte er Flöte, Orgel und Kirchenmusik sowie Chorleitung, aber auch Physik.

Davide Lorenzato gibt als **Continuospieler** regelmäßig Konzerte in ganz Europa. Als **Chorleiter** leitete er unter anderem die von ihm gegründete Gruppo Vocale Concentus Clivi. Seit 2005 organisiert er **Kurse** für Intonation, Chorleitung, Chorgesang und Jugendchor. Mehr Infos auf www.davidelorenzato.it

Standing ovations für BSB-Jugendchor

Am Sonntag, den 11. Juli 2010 präsentierte sich der überregionale Jugendchor des BSB erstmals mit einem abendfüllenden Programm. In der voll besetzten Kirche St. Vitus in Maisach brachte der Chor das Rockoratorium „Eversmiling Liberty“ der dänischen Komponisten Jens Johansen und Erling Kullberg zu Gehör. Mit viel Enthusiasmus und sichtbarer Begeisterung erfüllten die ca. 50 Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 25 Jahren ihre Rolle als Hauptperson des Oratoriums, das

die alttestamentarische Geschichte von Judas Maccabaeus und dem Wohl und Wehe des Volkes Israel erzählt. Perfekt unterstützt wurde der Chor von den äußerst feinfühlig und präzise agierenden Musikern Matthias Seitz (Klavier), Gerald Samel (Gitarre), Claus Freudenstein (Bass), Andreas Kaufmann (Schlagzeug), Alexander Götzfried und Martin Brunner (Trompete), Daniel Klingl (Saxophon) und Felix Schultheiß (Violine). Die stilistisch sehr unterschiedlichen Solonummern wurden

von Maria Helgath (Alt) und Karsten Kenzel (Tenor) sehr überzeugend dargeboten.

Unter der Leitung von Stefan Grünfelder brillierte der Chor vor allem durch stilistische Sicherheit sowohl bei den einfühlsamen, balladenartigen Nummern des Oratoriums als auch besonders bei den powervollen Rocknummern, die mit viel Schwung und jugendlichem Elan vorgetragen wurden. Selbst schwierigste und für manch einen ungewohnte Jazz-Harmonien



wurden Dank konzentrierter und engagierter Probenarbeit über mehrere Probenphasen hinweg quasi spielerisch gemeistert. Der Chor präsentierte sich rhythmisch exakt und mit dem nötigen „feeling“ für die Musik, was nicht nur zu hören, sondern auch zu beobach-

ten war. Gekleidet in grün-schwarz sah man jedem Einzelnen der 50 Jugendlichen an, wie viel Freude sie an dem Projekt hatten.

Das Maisacher Publikum war von der Aufführung äußerst beeindruckt und feierte den Chor mit Standing

Ovations.

Alle, die dieses besondere Chorwerk hören wollen, sind herzlich zur zweiten Aufführung am Samstag, den 2. Oktober 2010 um 19.30 Uhr in der Musikakademie Alteglofsheim eingeladen.

ANGEBOTE AUSSERHALB DES BSB

Die „Voca People“ im Deutschen Theater

vom 28. September bis 3. Oktober gastieren die „Voca People“ im Deutschen Theater München.

Hinter dieser Gruppe verbirgt sich ein völlig neues Konzept einer Vokal-Theater-Performance, die bereits weltweit für Aufsehen sorgt. Die Voca People verbinden auf innovative Weise wundervolle A-Capella-Kunst mit moder-

nem Beatboxing. Der Klang von Schlagzeug, Trompeten, Gitarren sowie unzähligen weiteren Instrumenten und musikalischen Effekten wird erzeugt, ohne dabei reale Instrumente einzusetzen. Dabei aber so täuschend echt, dass man eine komplette Band hinter den Kulissen vermuten könnte.

Chöre des Bayerischen Säng-

bundes erhalten bei **Gruppenbuchungen** von mindestens 10 Personen eine **Ermäßigung von 20 %** auf die Tickets, tel. Buchungen unter (089) 55 234 222.

Näheres siehe: <http://www.deutsches-theater.de/vocapeople01.html>

Neu! Basisausbildung „Klassenmusizieren“ für Dirigenten, Instrumental- und Gesangspädagogen zum Musizieren in Klassen.

Experten aus den Bereichen der Musikschulen, der Blasmusik- und Chorverbände haben gemeinsam mit dem „Netzwerk Musik in Bayern“ einen zweiteiligen Basiskurs „Klassenmusizieren“ entworfen, um ausgebildeten Instrumental- und Gesangspädagogen praxisnah und aktuell alle notwendigen pädagogischen Grundlagen für den Einsatz in der Schule im offenen und gebundenen Ganztagsbereich zu vermitteln.

Das „Netzwerk Musik in Bayern“ ist ein

Projekt der Projektgesellschaft des Bayerischen Musikrats und hat den Auftrag, durch die Zusammenführung von Musikinstitutionen und Verbänden größere Synergien im Bereich musikalischer Breitenbildung zu erzielen.

Der Kurs „Klassenmusizieren“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert.

Termin:

22. bis 24. Oktober 2010 (Teil 1)

07. bis 09. Januar 2011 (Teil 2).

Dozenten:

Michael Stecher, Andrea Friedhofen, Helmut Maschke, Eva Rautenberg, Peter Pfaff.

Anmeldung:

www.musikinbayern.de.

Flyer mit Ausschreibung sind kostenlos erhältlich beim Netzwerk Musik in Bayern, Tel: 08342-961854,

mail:

christiane.franke@musikinbayern.de.

BERICHTE AUS DEN SÄNGERKKREISEN

Sängerkreis München

Am 21. Mai fand im Hubertussaal - Schloss Nymphenburg das Chorkonzert „Frühling im Schloss“ des Sängerkreises München statt. Dabei hatte auch der Wettergott endlich ein Einsehen und bescherte frühlinghaftes Wetter.

Der erste Vorsitzende Peter Schreyer begrüßte den Präsidenten des Bayerischen Sängerbundes, Herrn Karl

Weindler, die stellvertretende Vorsitzende Petra Aulitzky und die langjährige Geschäftsstellenleiterin Inge Frenzel, sowie Irmis Lechner und Ludwig Estl von der Geschäftsstelle.

Für den einleitenden Chor „Herrenbesuch“ führte Chorleiter Hans-Jürgen Wienecke sehr erheiternd durchs eigene Programm mit Gospels und Barbershop-Liedern, alle fein intoniert

und sehr fröhlich vorgetragen. Unter anderem wurde für jede Frau, die ihren Mann als Chorsänger entsenden kann, ein Abendessen mit einem Chormitglied ihrer Wahl ausgelobt. Im Gegenzug versprach Frau Ehmer später jedem Mann, der seine Frau an den Frauenchor vergibt, einen wöchentlichen freien Abend. Ohne Werbung geht nix.

Ein Höhepunkt des Abends war schon der folgende Kinderchor „Musikantenkinder“ des Kleggs-Kindergartens, der erneut durch seine überzeugenden Darbietungen die Verleihung des FELIX-Preises des deutschen Chorverbandes rechtfertigte. Die Vorsitzenden des Sängerkreises, die allen Mitwirkenden ein kleines Felixtier überreichten, betonten zu Recht die besondere Aufbauarbeit der Leiterin Karin Hoch, die ja im Turnus von drei Jahren wieder von vorne anfangen muss. Besonders hervorzuheben ist die logistische Leistung: jedes Kind am richtigen Platz, mit dem richtigen Instrument und wenn nötig einem Podest.

Die Gruppe „piccanto“, mit 5 Sängern, findet das geeignete und ansprechende Repertoire in der Romantik und zeigte, dass es zur Aufführung dieser Lieder keineswegs eines großen En-

sembles bedarf, wenn denn Intonation und Zusammenklang stimmen. Allerdings war die aus Kostengründen gewählte Querbestuhlung (Bühne auf der Längsseite) für die kleine Gruppe von akustischem Nachteil.

Nach der Pause, während der sich ein großer Fensterflügel eines Oberlichts im Gang infolge nachlässiger Befestigung aus der Verankerung löste und nur durch Zufall und Glück keine der drei in der Nähe weilenden Personen erschlug, setzte die „Münchener Liedertafel“ das Programm fort. Die Herren übernahmen den mitreißenden Schwung ihres Chorleiters Max Eberl, der am Klavier Tempi und Tonhöhen unterstützte. Lieder wie ‚Valencia‘, ‚La Montanara‘ und ‚Badewasser‘, verleiteten geradezu zum Mitsingen.

Der „Münchner Frauenchor“ unter Katrin Wende-Ehmer begeisterte nicht

nur durch den ausgefeiltesten Chorklang, sondern auch durch das unbeirrbar vertrauensvolle Vertrauen der Chorleiterin in das Fassungsvermögen und Verständnis der Zuhörer, die die teils anspruchsvollen modernen Darbietungen durchaus zu würdigen wussten.

Die „GieSingers“ unter Erich Häußler bildeten mit mehr oder weniger bekannten Liedern, eindrucksvollen Solisten, netten Einführungen und Überleitungen und einem gewohnt temperamentvollen Auftritt den Abschluss des Abends. Durch ihren engagierten Kartenverkauf sorgten sie wieder einmal für eine Fangemeinde, die auch den Rest des Publikums mitriss. So konnte man dem abwechslungsreichen und gelungenen Abend auch die schon fast gewohnte Überlänge verzeihen.

Tamara Trykar.



Die ‚Musikantenkinder‘ mit Leiterin Karin Hoch (Mitte) bei der Verleihung des Felix-Preises durch 1. Vors. Peter Schreyer (links) und 2. Vors. Petra Aulitzky

25 Jahre Capella Vocale München

Anlässlich seines 25jährigen Bestehens lud am 4. Juli 2010 der mit 40 Mitgliedern besetzte Chor Capella Vocale München zu seinem Jubiläumskonzert in die Himmelfahrtskirche Sendling. Das aus einem „Ehemaligenchor“ des Luisengymnasiums von Dorothee Jäger gegründete gemischtstimmige Ensemble widmet sein Schaffen primär zeitgenössischer Chorliteratur und ist

seit her mit über 50 Konzerten an die Öffentlichkeit getreten.

So setzte sich das Jubiläumsprogramm konsequenterweise aus einer Auswahl von a-capella-Werken des 20. Jahrhunderts zusammen, die zu den Highlights der Konzerte in den vergangenen Jahren zählten: Den Auftakt bildete „Die erste Elegie“ nach Texten von Rainer Maria Rilke des postmodernen, 1928

geborenen finnischen Komponisten E. Rautavaara, gefolgt von den aus sieben Teilen bestehenden „Sügismaastikud“ (Herbstlandschaften) von Veljo Tormis, der 1930 geboren wurde und heute zu den wichtigsten estnischen Komponisten zählt. Von Francis Poulenc (1899-1963), einem der größten Vokalkomponisten des 20. Jahrhunderts, kam die viersätzig, sechsstimmige

Kammerkantate „Un soir de neige“ zur Aufführung. Es folgte das 1966 entstandene, in Mikropolyphonie-Technik komponierte 16-stimmige „Lux aeterna“ des ungarisch-jüdischen Tonschöpfers György Ligeti (1923-2006). Den Schluss bildeten Kyrie, Gloria, Sanctus und Agnus Dei der Messe für zwei vierstimmige Chöre von Frank Martin (1890-1974).

Der Jubelchor brillierte in all den anspruchsvollen Chorwerken mit virtu-

oser Technik, sauberer Intonation – auch in Extremlagen – und einem wohlthuend homogenen Klang (auch ein Verdienst der Stimmbildnerin Elke Rutz), souverän und einfühlsam geleitet von Dorothee Jäger, deren langjährige Chorerfahrung beim via-nova-chor reichlich Früchte trägt.

Für eine große Bereicherung des in jeder Phase beeindruckenden Konzerts sorgte in Zwischenspielen auf der Diskant- und Alt-Zither mit großer Virtu-

osität und Sensibilität Gertrud Wittkowsky.

Als gelungene Dreingabe erklatschten sich die trotz hochsommerlichen Temperaturen zahlreich erschienenen Zuhörer, und ihnen Komponist und MA-Mitglied Max Beckschäfer als Vertreter des BSB, vom mit „Ehemaligen“ erweiterten Chor Mendelssohn's „Denn er hat seinen Engeln“. Danach gings ans verdiente Feiern

Günter Löffler

Grandioses Konzert mit dem Staffelseechor Murnau und der Wilden Gungl München



Der von Anneliese Baur hervorragend vorbereitete Staffelseechor und das ausgezeichnete Münchner Symphonieorchester Wilde Gungl sorgten am 16. Mai in der Murnauer Pfarrkirche St. Nikolaus vor der imposanten Kulisse von 400 Zuhörern für ein grandioses Finale der Murnauer Kulturwoche.

Für Liebhaber der Wiener Klassik und alle Schubert-Fans standen mit der „Unvollendeten“, einer der schönsten Sinfonien, und der „Messe in Es-Dur“ für Chor, Soli und Orchester zwei großartige Werke auf dem Programm.

Nach der „Unvollendeten“ begeisterte die Es-Dur-Messe mit ihren leisen und weichen Partien im Kyrie, den schmetternden Passagen im Gloria oder auch dem ergreifenden Benedictus, in dem sich der beeindruckende Chor und die großartigen Solisten harmonisch abwechselten.

Das gefeierte Konzert endete andächtig mit dem Agnus Dei und dem urchristlichen Wunsch „Dona nobis pacem“.

Dieses anspruchsvolle Programm führten Chor und Orchester bereits einen Tag zuvor im Herkulesaal in München auf.

D.H.

Maisach stark vertreten

Beim 17. Kinder- und Jugendchor-singen des Sängerkreises Fürstenfeldbruck am 23. April in der Mehrzweckhalle in Mammendorf nahmen aus Maisach gleich zwei Chöre teil und begeisterten beide das Publi-

kum mit ihren großartigen Leistungen. Die Fridolin-spatzen bekamen besonders viel Applaus für das lustige finnische Volkslied „Ja, mein Schatz ist wunderschön“ und für den Taschenfegersong. Die schönen Stimmen des

Jugendchors „Sound of Voices“ gestalteten den Song „Alles nur geklaut“ und das Lied „Lean on me“ sehr gefühllvoll. Beide Chöre sangen unter der Leitung von Christian Meister.

Dagmar Heininger



Foto Dagmar Heiningler/Amperkurier

VERANSTALTUNGEN

Au i. d. Hallertau

Samstag, 04.09.2010, 20:00 Uhr

Hauptschulturnhalle Au.
Premiere von „Der Holledauer Fidel“. Es spielt die **Liedertafel Au** unter der Leitung von Jakob E. Högl. Karten zu 20/17 EUR erm. 12 EUR. Auskunft und Kartenreservierung unter 08752 867393. **Weitere Termine: 05.09; 10./11./12.09; 17./18./19.09; 24./25./26.09.** Freitag/Samstag jeweils 20:00 Uhr, Sonntag 19:00 Uhr, Sonntag 19.09. 16:00 Uhr.

Germering

Sonntag, 19.09.2010, 19.00 Uhr

St. Cäcilia, St.-Cäcilia-Str. 1

Herrenbesuch e.V.: Herrenbesuch im Konzert

<http://www.herrenbesuch.net>

München

Freitag, 24.09.2010, 20.00 Uhr

Pasinger Fabrik

Philhomoniker - Schwuler Chor München e. V., Comic-Choroper „Julius Cäsar - Kopflos in Ägypten“ - frei nach Georg Friedrich Händel

<http://www.philhomoniker.de/>

München

Samstag, 25.09.2010, 19.30 Uhr

Theaterzelt ‚Das Schloss‘, Schwere-Reiter-Str. 15

Herrenbesuch e.V.: Salzige Küsse für Herrenbesuch, Jahreskonzert mit Welt- und deutschen Meistern, Barbershop-Extra, <http://www.herrenbesuch.net>

Markt Schwaben

Samstag, 25.09.2010, 20.00 Uhr

Unterbräusaal Markt Schwaben

Sängerrunde Liederfreiheit Markt Schwaben e.V.: Großer Liederabend zum 100 jährigen Bestehen. Anlässlich des 100 jährigen Bestehens ist am Sonntag.26.09 um 10.00 Uhr am Schlossplatz ein Gottesdienst mit Fahnenweihe

Hochberg/Traunstein

Samstag, 25.09.2010, 10.00 Uhr

Hochberg / Traunstein Gasthaus Gruber (Jahner)

Chiemgau Sängerkreis 1862 e.V.: Fortbildungsveranstaltung **„Singen nach Noten“**, ein Seminar für Chorsängerinnen und Chorsänger sowie Chorleiter.

Kosten: Sänger/in im Mitgliedschor des Ch.Skr. €10.00, Nichtmitglieder €15.00

Anmeldeschluss: 01.09.2010

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen beschränkt!

info@chiemgausaengerkreis.de

München

Mittwoch, 29.09.2010, 20.00 Uhr

Der Münchner Rock und Jazz Chor **„VoicesInTime“** gibt am 29. September 2010 ein Doppelkonzert mit dem dänischen Chor „Vocal Line“ im großen Konzertsaal der Hochschule für Theater und Musik in München.

„Vocal Line“ ist der international führende Chor, wenn es um populäre Musik geht. 1991 vom Leiter Jens Johansen im dänischen Århus gegründet, findet das 30köpfige Ensemble seine Inspiration auch in der skandinavischen Gesangstradition. Stets werden die Grenzen des Chorgesangs erweitert, wird mit detailreichen Arrangements und noch nie gehörten Klängen souverän experimentiert. Zum ersten mal in München (www.vocalline.dk)

Wegscheid**Samstag, 02.10.2010, 20:00 Uhr**

Haus des Gastes, Wegscheid
Im Rahmen der 650-Jahr-Feier des Marktes Wegscheid gibt der **Manner-
gesangverein Wegscheid** unter Leitung von **Marlene Kaulmann** ein etwas auergewohnliches Konzert, mit dem Titel: „Vom altehrwurigen Mannerchor um 1900 zur Mannerchor-Connection 2010“.

Es wirken mit: Klavier, Vera Unfried, eine Life-Band, Moderation: Stefanie Holly.

Munchen**Dienstag, 05.10.2010, 19:00 Uhr**

Sudetendeutsches Haus, Adalbert-Stifter-Saal, Hochstr.8

„Herbstlich gluhet das Laub ...“. Offen-

nes Herbstsingen zum 40. Jubilaum des Haus des Deutschen Ostens.

Fur alle, die gern singen oder auch nur zuhoren wollen.

Mit dem **Munchner Chorkreis**, Leitung: **Barbara Weingartner**, und der Hohenkirchner Saitnmusi. Eintritt frei.

Geisenfeld**Samstag, 16.10.2010, 19.30 Uhr**

Stadtpfarrkirche Geisenfeld

Ingolstatter Motettenchor e.V.:

a-cappella Konzert des Ingolstatter Motettenchores mit Werken von Stohbach, Regner, Buchenberg u.a.

Ingolstadt**Sonntag, 17.10.2010, 17.00 Uhr**

Maria de Victoria Kirche Ingolstadt

Ingolstatter Motettenchor e.V.: a-

cappella Konzert des Ingolstatter Motettenchores mit Werken von Stohbach, Regner, Buchenberg u.a.

Gilching**Donnerstag, 21.10.2010, 19.30 Uhr**

Gymnasium Gilching

Philhomoniker - Schwuler Chor Munchen e. V.: Comic-Choroper „Julius Casar - Kopflos in gypten“ - frei nach Georg Friedrich Handel.

<http://www.philhomoniker.de>

Munchen-Furstenried**Freitag, 22.10.2010, 20.30 Uhr**

(Einla 19:00 Uhr), Spectaculum Mundi, Graubundener Str. 100

TERZINFARKT: Konzert im Rahmen des 14. Vokal Total Festivals. Wir presentieren unsere aktuelle Show „Chromdioxid“ mit den Hits der 70'-90'er. Kartenreservierung unter (089) 745 765 82 Weitere Informationen unter www.spectaculum-mundi

Schonbrunn**Samstag, 23.10.2010**

85244 Schonbrunn, Seminargebaude
Ganztagesseminar des Chors der Polizei Munchen. Interessenten am Chorgesang haben die Moglichkeit kostenlos teilzunehmen und Ihre Begabung und Eignung auszutesten. Busfahrt und Verpflegung werden vom Chor ubernommen. Interessenten konnen sich beim Vorstand Michael Fischer, Tel.: 089-54652-118, E-Mail: fischer@polizeichor.de, anmelden und erhalten zeitgerecht nahere Einzelheiten (Busabfahrtsort und -zeit etc.) kein Vorsingen! Keinerlei Verpflichtungen! Im Seminar werden Gesangstechniken erarbeitet oder verfeinert (Stimmbildung, Atemtechnik etc.) und verschiedene Titel aufgefrischt oder neu einstudiert.

Frontenhausen**Sonntag, 24.10.2010, 19.00 Uhr**

Pfarrkirche

Belcanto Chor e.V.: Benefizkonzert. Chorliteratur: Neues geistliches Liedgut, Gospels, Evergreens, moderne Poparrangements.

Bewahrt seit 7 Jahren

Original
Sanger-l®
verleiht der
Stimme Flugel
Mundspray mit Krauterextrakten

*Dr. Weihofen
pur natur!*

- *schutzt vor Heiserkeit*
- *pflegt Schleimhaute & Stimmbander*
- *verleiht eine klare, reine Stimme*

Unsere Angebote ...

Zum Kennenlernen:
Beim Kauf von 1 x Original Sanger-l zahlen Sie **nur 13,90 €** und erhalten einmalig **1 x Original Sanger-l gratis** dazu (+ 4,90 € Versandkosten)

...zur kalten Jahreszeit

Fur Kenner und Chore:
Beim Kauf von 12 x Original Sanger-l zahlen Sie **nur 12,90 €** pro Stuck und erhalten **3 x Original Sanger-l gratis** dazu (ohne Versandkosten frei Haus, ohne Mengenbeschrankung)



Erhaltlich in allen Apotheken (14,90 €, PZN 3081648)
Angebote direkt vom Hersteller unter www.sanoform.de
sanoform GmbH, Bonn, Tel.: 0228-33882211